

Behandlungsfehler in der Homöopathie – Analyse von zwei Fällen aus der Literatur

von Lothar Brunke

Zusammenfassung:

An zwei Beispielen soll gezeigt werden, dass homöopathische Behandlung durchaus mit erheblichen Risiken verbunden sein kann.

Im ersten Fall wird die Selbstmedikation einer 32-jährigen Patientin mit Arsenicum album D6 drei Mal täglich und tödlichem Verlauf beschrieben.

Im zweiten Fall erkrankte ein Patient im Alter von 77 Jahren nach 14 Jahren homöopathischer Hochpotenzbehandlung an Blasenkrebs.

Schlüsselwörter:

Behandlungsfehler in der Homöopathie, Heilungsreaktion, ausbleibender Schnupfen, Gefahr durch Arzneimittelprüfung

Summary:

It shall be shown by two examples that homeopathic treatment can be absolutely connected with considerable risks.

In the first case the selfmedication of a 32-year-old patient is described with arsenicum album D6 three times daily and with fatal outcome deadly course.

In the second case a patient fell ill with bladder cancer at the age of 77 years after 14 years of homeopathic treatment with high potencies.

Key words:

Mistakes in homeopathic treatment, healing reaction, a missing cold, danger by homeopathic proving.

Vorstellung von dokumentierten ärztlichen Behandlungsfehlern:

Ich beschränke mich in diesem Aufsatz auf zwei gut dokumentierte Fälle von ärztlichen Behandlungsfehlern.

Erklärungsmodell:

Beim Wirkungsmechanismus der Homöopathie gehe ich von einer bisher unerforschter quantenphysikalischen Grundlage aus, die nichts mit „geistartiger“ Übertragung mittels Gedanken oder sonstiger „geistiger“ Form zu tun hat, sondern mit der physischen Übertragung einer Quanteninformation durch Berühren der Nervenenden.

In den dargestellten Fallbeispielen lässt sich zeigen, dass Homöopathie eine konkrete Wirkung auf den Patienten entfaltet hat. Bestritten wird von den Kritikern regelmäßig, dass die Wirkung vom homöopathischen Mittel ausgeht.

Es ist beabsichtigt die Gefährlichkeit homöopathischer Mittel aufzuzeigen. Diese besteht, entgegen der Auffassung der Kritiker, nicht darin, schulmedizinische Behandlungen zu unterlassen, sondern in der Schwächung der Lebenskraft bis zum Tod durch falsche Anwendung der homöopathischen Mittel

Unter Lebenskraft versteht der Autor die Güte der Lebensvorgänge der bisher unerforschten quanten- und informationsartigen Steuerungsmechanismen, mit welchem der Organismus in der Lage ist, die drei Grundbedingungen des Lebens im dauerhaften Gleichgewicht zu halten (1. Stufe: Metabolismus, 2. Stufe: Selbstreproduktion und 3. Stufe: Anpassung an die Umweltbedingungen). Sie lässt sich direkt durch die ebenfalls quanten- und informationsartigen Wirkungsweise homöopathischer Mittel beeinflussen und steuern.

Diese von mir vertretene Theorie steht gegen die Auffassung, Lebenskraft ließe sich durch Einströmen in den Organismus „übertragen“, entgegen (Hahnemann, § 289 Satz 1 Org. 6).

Fall 1 „Unkontrollierte Niedrigpotenzeinnahme mit letalem Ausgang“ von Christian Reiter und Christoph Abermann in ZKH 1/2002, 18-28).

Eine 32-jährige Religionslehrerin verstarb nach unkontrollierter Niedrigpotenzeinnahme von Arsenicum album D6.

Die Autoren führen dazu aus, dass Hahnemann in § 128 Org. 6 bereits vor zu häufiger Wiederholung gewarnt hat. Sie beziehen sich auch auf § 276 Org. 6, wo von Lebensgefahr für den Patienten durch häufige Wiederholung gesprochen wird.

Der Erkrankungsverlauf wird wie folgt dargestellt:

Die immer gesunde Patientin war zuvor lange Jahre in homöopathischer Behandlung bei Frau Dr. NN.

15.08.1992 Brechdurchfall nach Speiseeisgenuss, Hausarzt Dr. NN., Stuhlkultur o. B., virale Gastroenteritis

17.08.1992 Hausbesuch durch den Hausarzt Dr. R: „Patientin ist schwach, RR niedrig, Pat. ist ängstlich und ruhelos.“ Patientin fragt den Hausarzt, der eine homöopathische Ausbildung hat: „Was halten Sie von der Einnahme von Arsenicum album?“

29.08.1992 Fisch aus einer Dose gegessen, den die Tochter nur gekostet hat, weil er „zu scharf“ sei; in der Nacht darauf heftiger Brechdurchfall der Tochter, einen Tag später Bauchscherzen und Übelkeit der Patientin.

Ab Ende August 1992 nahm die Patientin unkontrolliert Arsenicum album. D6, vermutlich dreimal drei Globuli täglich ein, laut Mitteilung des Gatten der Patientin.

15.09.1992 Sensibilitätsausfälle an Fingerspitzen und Beinen, Kälteüberempfindlichkeit, juckende trockene Haut ohne Hautausschlag, Schwellung der Augenlider, diskrete Zehenheberschwäche.

Es erfolgte die Aufnahme in die Neurologische Abteilung Krankenhaus Lainz.

Diagnose: „Z. n. gastro-intestinaler Infektion, akute sensomotorische Polyneuropathie“.

23.09.1992 Neuerlich wässrige Durchfälle und Erbrechen, Transferierung an die interne Abteilung des Krankenhauses Lainz.

Befunde: Gastroskopie: erosive hämorrhagische Gastritis, in Abheilung begriffenes Magengeschwür.

Hämoglobin-Abfall von 13,1 auf 9,5 mg/dl,

hochgradig erniedrigter Normotest (misst die Blutgerinnung über die Thromboplastinzeit), Normalisierung nach Vit. K i.v.

30.09.1992 Brechdurchfall besser, Verschlechterung der Lähmungssymptomatik (aufsteigende Lähmung) und der Sensibilitätsstörung (Hypästhesie strumpfförmig bis zum Oberschenkel beidseits sowie an der Beugeseite der Hände), Rückverlegung an die neurologische Abteilung des Krankenhauses Lainz;

-Nervenleitgeschwindigkeit: wesentlich Verlängerung

(zunehmende Verschlechterung bei 3 Messungen innerhalb von 3 Wochen)

Liquor o. B.

Transaminasen und Gamma GT erhöht

Folsäure und Vit. B. normal

Der Zustand verschlechterte sich, die Patientin konnte sich nicht mehr ohne fremde Hilfe auf den Beinen halten.

27.10.1992 zerebraler Anfall mit Bewusstlosigkeit

28.10.1992 Transferierung an die ICU des Krankenhauses Rosenhügel

29.10.1992 Untersuchung der Harnprobe der Patientin vom 27.10.1992 auf Schwermetalle am Gerichtsmedizinischen Institut Wien: Arsengehalt 200 µg/l (Normalwerte 5-100 µg/l)

29.10.1992 Tod der der Patientin an HerzKreislaufversagen.

Auszüge aus dem gerichtsmedizinischen Gutachten des Erstautors:

„Wurde Arsenicum album (Anm.: D6) offenbar mindestens zwei Monate hindurch dreimal täglich eingenommen, sodass die Ausbildung einer Arzneimittelerkrankung provoziert wurde.

Dadurch findet die erhöhte Ausscheidung von Arsen im Harn bei gleichzeitigem Fehlen von Arsen in den klassischen Speicherorganen eine Erklärung. Es dürfte daher die primär virusbedingte Gastroenteritis durch eine Arzneimittelerkrankung, hervorgerufen durch eine unsachgemäße Arzneimitteldosierung, abgelöst worden sein. Das Erkrankungsbild und der Tod

von Dr. NN daher unter Berücksichtigung homöopathischen Wissens zu erklären.... Aus kritisch naturwissenschaftlich-medizinischer Sicht sind der Tod der [NN] sowie das Krankheitsbild, welches dem Tod voraus ging, nicht schlüssig erklärbar.“

Ende des Berichts.¹

Erkrankung und Tod durch homöopathische Mittel ist in der Literatur bisher unzureichend dokumentiert.

Die Autoren des Beitrages beziehen sich auf die Warnung von Hahnemann in § 276 Org. 6 vor zu häufiger Wiederholung des homöopathischen Mittels.

Die Voraussetzung der Arzneimittelkrankheit nach Hahnemann sehen sie in dem von ihnen dokumentierten Fall erfüllt.

Um diese Annahme zu objektivieren, könnte ein Tierversuch mit Nachbildung der Einnahme von Arsenicum album D6 drei Mal täglich über zwei Monate erfolgen. Als Versuchstiere dürften Mäuse und Ratten geeignet sein. Sofern der Tod der Patientin durch das homöopathische Mittel verursacht sein sollte, besteht die dringende Notwendigkeit, weitere Todesfälle dieser Art zu vermeiden. Eine täglich dreimalige Mittelgabe Arsenicum album D6 im Tierversuch bildet die Einnahmemodalität der Patientin nach. Wenn wenigstens die Hälfte der Versuchstiere nach etwa einem Monat allein durch das homöopathische Mittel sterben sollten, wäre der Nachweis geführt, ob Arsenicum album in einer pharmakologisch nicht toxischen Verdünnung D6 allein durch die Wirkung der Homöopathie zum Tod von Patienten führen kann.

Diskussion:

Zuerst musste abgeklärt werden, ob für den Tod der Patientin eine schulmedizinisch erkennbare Ursache aufzeigbar ist. Das wurde vom Pathologen verneint. In Ergänzung der schulmedizinischen Angaben des Pathologen wären Untersuchungen auf Botulismus denkbar gewesen. Die Patientin hatte einen Monat vor ihrem Ableben eine Fischvergiftung erlitten. In der Konserve waren möglicherweise Botulismuskkeime vorhanden, welche sich im Darm der Patientin unbemerkt vermehrt und letztlich nach mehreren Wochen zum Tod geführt haben könnten. Die neurologischen Symptome sind nicht unbedingt typisch für eine schleichende Botulinumtoxinvergiftung. Da diese Möglichkeit nicht untersucht wurde, kann sie nicht völlig ausgeschlossen werden.

Aus homöopathischer Sicht ergibt sich folgende Überlegung:

Die Patientin litt unter Symptomen einer Fischvergiftung und nahm dagegen Arsenicum album D6 dreimal täglich ein.

Die normale Reaktion bei einer Fischvergiftung besteht in Übelkeit, Erbrechen und Durchfall um die Toxine schnellst möglich aus dem Körper zu befördern. Diese Reaktion ist als Heilungsreaktion anzusehen, da sie den Organismus vor Schaden durch Toxine bewahren soll.

Diese lebensnotwendige Heilungsreaktion kann durch Arsenicum album D6 unterdrückt werden. Darin könnte eine Erklärung für das Ableben der jungen Patientin zu sehen sein. Es muss demzufolge als Behandlungsfehler angesehen werden im akuten Stadium einer Fischvergiftung Arsenicum album gegen die Symptomatik einzunehmen. Angemessen wäre die Einnahme von toxinbindender und Bakterien hemmender medizinischer Kohle gewesen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Patientin bereits im Vorfeld am 15.08.1992 nach dem Genuss von Speiseeis einen Brechdurchfall entwickelte, welcher als „virale Gastroenteritis“ angesehen wurde. Es muss demzufolge von einem intestinalen Ungleichgewicht zwischen dem Abwehrsystem und den Darmbakterien ausgegangen werden. Ein derartiges Ungleichgewicht kann mit homöopathischen Mitteln günstig beeinflusst werden. Zwei Tage später, am 17.08.1994 begann die Patientin mit der Einnahme von Arsenicum album D6. Möglicherweise verbesserte sich danach der Zustand der Patientin in den folgenden 12 Tagen.

Dann aß die Patientin am 29.08.1992 aus der verdächtigten, möglicherweise mit Botulinumbakterien belasteten Fischdose. In der Folge trat erneut Brechdurchfall und Übelkeit auf.

Nach den Angaben des Ehemannes hat die Patientin bis zum Tod Arsenicum album D6 eingenommen.

Analyse Fernwirkungstheorie:

Die neueren Homöopathieversuche belegen nach Auffassung ihrer Autoren eine Fernwirkung homöopathischer Mittel. Der konkrete Fall widerlegt eine Fernwirkung homöopathischer Mittel, da diese von der Patientin selbst eingenommen wurden, also von keinem Arzt verschrieben wurden. Eine Interaktion Arzt-Patientin scheidet hier aus und die dadurch bewirkte psychische Fernwirkung.ⁱⁱ

Analyse These Botulinumvergiftung:

Die Gabe von Arsenicum album D6 dürfte beim ersten Infekt noch das Gleichgewicht des Immunsystems zu den Darmbakterien günstig beeinflusst haben. Anders ist nicht zu erklären, aus welchem Grund die Patientin bereits 12 Tage später mit der Tochter Fisch aus der Dose verspeist, welcher der Tochter zu „scharf“ war und bei der Patientin erneut einen Brechdurchfall verursacht hat. Sie muss sich so stabil erlebt haben, dass sie keine Bedenken hatte.

Bekannt ist, dass die Darmbakterien mit dem Immunsystem in enger Wechselbeziehung stehen. Die Neigung der Patientin zu Magen-Darm-Infekten beweist eine gewisse Schwäche des Gleichgewichts.

Das wurde durch die Gabe von Arsenicum album offenbar nach dem ersten Infekt am 15.08.1992 innerhalb von 12 Tagen gestärkt. Wenn die Patientin mit der Fischbüchse Botulinumbakterien aufgenommen haben sollte, wäre der schleichende Verlauf der Erkrankung erklärbar.

Dann hätte das Abwehrsystem versucht, die pathologischen Bakterien zu vermindern. Das erfolgt durch Erbrechen und Durchfall. Da sie Arsenicum album einnahm, wurde die körpereigene Heilungsreaktion des Durchfalls und Erbrechens behindert.

Daraus könnte resultieren, dass sich die Botulinumbakterien im Darm vermehren konnten und es bereits zwei Wochen später, am 15.09.1992 durch das dann möglicher Weise neu gebildete Toxin zu Sensibilitätsausfällen an den Fingerspitzen, sowie Zehenheberschwäche als neurologische Symptome kam. Das könnten Symptome einer schleichenden Botulinumtoxinvergiftung gewesen sein.

Wenn die Patientin kein Arsenicum album eingenommen hätte, wären die denkbaren Botulinumtoxine aus dem Darm infolge des Durchfalls schneller ausgeschieden worden. Das Abwehrsystem hätte die pathologischen Bakterien besser vermindern können, es wäre weniger Botulinumtoxin gebildet worden und ein tödlicher Botulismus wäre verhindert worden. Da wir keine Untersuchungsergebnisse zum Botulismus im Bericht vorfinden, bleibt diese Möglichkeit hypothetisch.

Die normale Inkubationszeit eines durch Nahrungsmittel hervorgerufenen Botulismus beträgt 18 bis 36 Stunden. Charakteristisch ist eine symmetrisch absteigende Paralyse, die zu einer Atemlähmung und zum Tod führen kann. Eine Störung der Hirnnerven steht fast immer am Beginn der Infektion. Sie führt zu Doppelsehen, Dysarthrie oder auch zur Dysphagie.

Dem steht das Auftreten der ersten neurologischen Symptome bei der Patientin etwa nach zwei Wochen gegenüber, was bei einem schleichenden Botulinuminfekt dennoch denkbar wäre.

Analyse These Prüfungssymptome Arsenicum album:

Arsenicum album hat bei der Arzneimittelprüfung Symptome einer Lähmung erzeugt:

“1. arm and foot paralyzed” - linker Arm und Fuß gelähmt (C. Hering .the guiding symptoms of our material medica, arsenicum album, nerves).

Die Patientin entwickelte zuerst eine Zehenheberschwäche.

Weitere Symptome brauchen hier nicht untersucht werden. Arsenicum album scheint als Prüfungsmittel durchaus das Potential zu haben Lähmungen zu erzeugen.

Einen Monat später, am 2.10.1992 kam es dann zu einem zerebralen Anfall mit Bewusstlosigkeit, am 29.10.1992 trat der Tod der Patientin ein.

Aus den Unterlagen geht hervor, dass die Patientin ab etwa 22.09.1992 mehrere homöopathische Mittel gleichzeitig einnahm, darunter auch Arsenicum album D6, obwohl sie sich bereits im Krankenhaus befand.

Wenn die Symptomatik durch Arsenicum hervorgerufen worden sein sollte, hätte ein Absetzen des Mittels eine Besserung bewirken müssen. Sie nahm mehrere homöopathische Mittel gleichzeitig ein. Diese verändern gegenseitig ihre Wirkung.

Da sie das Mittel selbst im Krankenhaus noch weiter einnahm, ist nicht auszuschließen, dass sie eine Arsenicum album-Kunstkrankheit entwickelt hat, welche letztlich zum Tod führte.

Letztlich muss auch betrachtet werden, dass beide Möglichkeiten zusammen gewirkt haben könnten, was sich auf Grund des Berichtes nicht mehr zu klären ist.

anderes Beispiel für gefährliche Mittelwirkung nach Hahnemann § 276 Org. 6:

„Aus diesem Grunde schadet eine Arznei, wenn sie dem Krankheitsfalle auch homöopathisch angemessen war, in jeder allzu großen Gabe und in starken Dosen um so mehr, je homöopathischer und in je höherer Potenz sie gewählt war, und zwar weit mehr als jede ebenso große Gabe einer unhomöopathischen, für den Krankheitszustand in keiner Beziehung passenden (allöopathischen) Arznei. Allzu große Gaben einer treffend homöopathisch gewählten Arznei und vorzüglich eine öftere Wiederholung derselben, richten in der Regel großes Unglück an. Sie setzen nicht selten den Kranken in Lebensgefahr, oder machen doch seine Krankheit fast unheilbar.“ⁱⁱⁱ

Hahnemann warnt vor großem Unglück, welches Potenzen in großen Gaben und häufiger Wiederholung anrichten können. Starke Dosen schaden umso mehr, je höher die gewählte Potenz ist. Er meint damit offenbar die von einigen Vertretern gewählten D-Potenzen mit geringerer Verdünnung und dadurch bedingten größeren Anteil Ausgangssubstanz in der Potenzierung, die auch nach meinen eigenen Versuchen stärkere Prüfungssymptome erzeugen.

Da die Patientin des Falles Arsenicum album D6 verwendete, dürfte diese Aussage auch für ihre Selbstmedikation zugetroffen haben. Die von Hahnemann beschriebene Lebensgefahr hat sich bei ihr möglicherweise realisiert.

Hahnemann warnt vor größerer Gefahr durch diese Potenzen, hier Arsenicum D6, als vor der nicht potenzierten Gabe des gleichen Wirkstoffes, in unserem Beispiel des unpotenzierten Arsen.

Analyse Schwächung der Lebenskraft:

Wenn wir voraussetzen dürfen, dass die Lebenskraft nach Hahnemann die informations- oder quantenartige Steuerung der einfachsten Lebensvorgänge im Organismus darstellt und diese direkt durch das homöopathische Mittel beeinflusst wird, ist nachvollziehbar, aus welchem Grund die Übersteuerung der Lebenskraft mit zu häufiger Wiederholung eines stark wirksamen homöopathischen Mittels in D6 zum Tod führen kann. Dann wären die Steuerungsmechanismen auf zellulärer Ebene mit der starken Reizeinwirkung von Arsenicum D6 in langandauernder Wiederholung soweit fehlgesteuert worden, bis die Lebenskraft versagt oder dekompenziert hat und der Tod eintritt. Diese These widerspricht direkt der Annahme einiger ärztlicher Homöopathen von der angeblichen Ungefährlichkeit homöopathischer Mittel.

Eigener katastrophaler Fall falscher Homöopathieanwendung:

In den 90-er Jahren war ich Mitbehandler folgender Patientin:

Eine 70-jährige Patientin mit Hepatitis C, Aortenklappenstenose und Herzinsuffizienz meldete sich 2001 zur Operation und Austausch der Herzklappe an. Die Operation verlief normal. Sie entwickelte anschließend eine Pneumonie, die auf Intensivstation antibiotisch behandelt wurde. Zusätzlich erhielt sie von mir Akupunktur, Lycopodium D4 sowie Sanguinaria canadensis D4 im täglichen Wechsel. Damit stabilisierte sich ihr Zustand zufriedenstellend. Der Sohn war mit dem Heilungsfortschritt nicht einverstanden und gab ohne Rücksprache mit mir und entgegen meiner ausdrücklichen Warnung Lycopodium M und am nächsten Tag Lycopodium XM. Er erklärte im Nachhinein, er hätte sich mit einer Homöopathin vom Berliner Verein homöopathischer Ärzte besprochen, die Pneumonie müsse mit Hochpotenzen behandelt werden, meine Behandlung sei falsch. Nach der Gabe von Lycopodium XM am zweiten Tag entgleisten alle Laborwerte auf der Intensivstation innerhalb weniger Stunden. Die Leberwerte, die Blutgerinnung erreichten Werte, welche die Ärzte veranlassten, an einen Geräte defekt zu denken. Die Patientin lag nach kurzer Zeit im Sterben. Der Versuch der Antidotierung war erfolglos.

Das war der drastischste Fall einer homöopathischen Fehlbehandlung, den ich miterleben musste.

Wie ist er erklärbar? Die Patientin hatte eine chronische Hepatitis C, bei der sie Heilungsversuche des Organismus in Form von Fieberentwicklung über Jahre immer wieder mit Fiebertmitteln (Paracetamol) unterdrückt hatte. Die postoperative Pneumonie war als Versuch des Organismus zu werten, das Abwehrsystem zu stärken, um die Hepatitis bekämpfen zu können. Der Sohn hatte durch die Gabe von Lycopodium in zwei Hochpotenzen diese Pneumonie versucht zu unterdrücken. Eine Besserung der Lungeninfiltrationen war im Röntgenbild zwar nachweisbar, führte dennoch zu einer Verschlechterung der Lebensfunktionen. Die Patientin verstarb infolge der Entgleisung aller Vitalparameter auf der Intensivstation. Ohne diesen massiven Eingriff in die Heilungsreaktion der Pneumonie hätte die Patientin aller Erfahrung nach überlebt und wäre vermutlich gesund geworden.

Die darauf angesprochene Homöopathin verneinte einen Zusammenhang mit der Mittelgabe, der enge zeitlich kausale Verlauf lässt daran jedoch keinen Zweifel. Aus meiner Sicht beweist dieser Zwischenfall die massive Steuerungswirkung des homöopathischen Mittels der Lebenskraft gerade in schweren Krankheiten.

Abwägung Schul- zu Alternativmedizin:

Wenn die Patientin von Anfang an statt Arsenicum album medizinische Kohle eingenommen hätte, wären die Körperausscheidungen und die Heilungsreaktion nicht vermindert worden. Die Gifte wären zumindest teilweise gebunden und schneller ausgeschieden, das Risiko des tödlichen Verlaufs wäre vermindert worden. Hier muss die Einnahme von Arsenicum album als schwerer Behandlungsfehler angesehen werden, da er die körpereigene Heilungsreaktion beeinträchtigt hat.

Schlussfolgerung:

Die Einnahme von Arsenicum album bei Lebensmittelvergiftungen mit Durchfall kann zu einer Unterdrückung der natürlichen Heilungsreaktion des Durchfalls mit tödlichen Ausgang führen und sollte in der akuten Phase nicht erfolgen.

Die Heilungsreaktion des Durchfalles kann durch Arsenicum album vermindert werden und dadurch die Ausscheidung pathologischer Keime und Toxine verhindern. Inwiefern Arsenicum album D6 bei dreimal täglicher Einnahme allein bereits den Tod bei einem gesunden Menschen herbeiführen kann, lässt sich an Hand des Falles nicht beurteilen. Für die Annahme hier liege eine Arsenvergiftung vor, ergeben sich aus meiner Sicht keine ausreichenden Anhaltspunkte.

2. Fall (Geukens)^{iv}:

Mann 63 Jahre alt, Herzerkrankung

Der Patient hatte sich bei Herrn Geukens vor Jahren vorgestellt, weil er bei der Arbeit in einer Kohlemine von einem Stein verletzt worden war. Seitdem litt er an epileptischen Anfällen.

Am 26. August 1986 stellte er sich bei ihm mit Herzbeschwerden vor, die in den linken Arm ausstrahlten. Herr Geukens nahm die Gesamtheit seiner Symptome auf und verordnete Rhus toxicodendron. (Potenzen s. unten).

„Here I’m dealing with a real Rhus-tox patient. I have treated him for thirteen or fourteen years, and always with the same remedy. Coughing, neck pain,

rheumatic pains, heart pains, all have been cured with Rhus-tox.” (p 98, JAIH Summer 2001, Vol. 94, No. 2).

Der Patient wurde also 13 oder 14 Jahre mit demselben Mittel Rhus toxicodendron M bis XM von Herrn Geukens behandelt. Alle Beschwerden verschwanden.

"From the beginning it was a clear case. I started with M and then 10M. In this patient I didn't go higher than 10 M. He always reacted well to a 10 M. But it is not so important whether I gave a higher potency, except in certain cases...

Repeat often - this is a very important issue. Repeating often is an issue which is at least as important as selecting a higher potency.” (S. 102 wie zuvor)"

Die Ehefrau erklärt:

„Actually he didn't have a coryza this winter. The symptom I was most afraid of he didn't get” (Seite 102, wie oben).

Nach der durchgeführten Chemotherapie erklärte die Ehefrau des Patienten:

„Yes, now he is coughing because he has a coryza.“ (Seite 105 wie oben).

Ich fasse den Fall von Geukens mit meinen Worten zusammen:

- Der Patient hatte diverse Rhus-toxicodendron Symptome. Der Arzt behandelt ihn erfolgreich jahrelang mit Rhus toxicodendron in den Potenzen M und XM.
- Nach sieben Jahren Behandlung war er beschwerdefrei und hatte keinen Schnupfen mehr, den er vorher jahrelang hatte und vor dem sich die Ehefrau fürchtete.
- Herr Geukens empfiehlt die häufige Wiederholung der Hochpotenz M oder XM.
- Welche Rolle der Schnupfen und schließlich das Ausbleiben des Schnupfens für den Patienten unter der homöopathischen Behandlung spielt, wird im Beitrag nicht thematisiert.
- Der Patient erscheint 1994 erneut in seiner Sprechstunde mit Beschwerden, die nicht auf die homöopathische Behandlung ansprechen und

hinter denen ein Blasenkrebs stand. Er schickt ihn zur schulmedizinischen Behandlung und behandelt die dabei auftretenden Symptome zusätzlich homöopathisch.

Dazu erklärt er:

„Very often I have read in journals that it is impossible for someone to develop cancer after correct homeopathic treatment. But what is cancer? Does it have to do with a twenty-year development? Not necessarily. You may develop a cancer which has nothing to do with your constitution.” (Seite 103 wie oben.)

Er vertritt hier die Auffassung, dass zwar in Zeitungen oft die Auffassung vertreten wird, wer in homöopathischer Behandlung ist, kann keinen Krebs entwickeln.

Dann fragt er: Was ist Krebs? Es ist nicht unbedingt eine zwanzig Jahre lange Entwicklung. Es hat nach seiner Auffassung nicht zwangsläufig mit der Konstitution des Patienten zu tun.

Gegen die Auffassung von Herrn Geukens spricht die nicht thematisierte Heilungsreaktion im Organismus des hier vorgestellten Patienten.

Er kam mit diversen Beschwerden in die Behandlung, die mit Rhus toxicodendron besser wurden und schließlich verschwanden. Soweit bestehen keinerlei Einwände.

Die Ehefrau berichtete jedoch, dass er bis dahin jährlich Schnupfenattacken hatte, vor denen sie sich fürchtete. Diese Schnupfenattacken blieben mit der Behandlung durch Rhus toxicodendron genauso weg wie die anderen teilweise bedrohlichen Symptome.

Damit hat das homöopathische Mittel zwar die Beschwerden beseitigt, gleichzeitig jedoch die lebensnotwendige Heilungsreaktion des Schnupfens (coryza) ausbleiben lassen.

Hier ist der anzunehmende Fehler in der homöopathischen Behandlung zu sehen.

Die Behandlung musste zwar so lange mit Hochpotenzen fortgeführt werden, bis der Patient symptomfrei war. Das betraf zumindest die beschriebenen Symptome wie Angina-pectoris-Syndrom und den Schwindel. Das spätere Ausbleiben der Heilungsreaktion in Form des jährlichen Schnupfens hätte

jedoch zu einer Aussetzung oder Umstellung der Behandlung führen sollen, welche das weitere Auftreten des Schnupfens gewährleistet hätte.

Wenn er trotz der homöopathischen Behandlung einen Blasenkrebs entwickelt hat, gibt es aus homöopathischer Sicht zwei Möglichkeiten:

- Entweder der Patient hat die Veranlagung mitbekommen. Davon ist im Fall jedoch nicht die Rede gewesen.
- Oder der Patient wird über einen langen Zeitraum mit ständig steigenden Potenzen nach der Kent'schen Methode behandelt. Das führt bekanntermaßen zu einer Art Reaktionsstarre des Abwehrsystems, unter der zuerst der Schnupfen ausbleibt, in der Folge sich jedoch bösartige Krankheiten herausbilden können, wie z. B. Krebs.

Diskussion und Fragestellung: Wie vermeide ich Krebs?

Das zentrale Thema bei der Verhinderung der Krebsentstehung ist eine intakte Heilungsreaktion.

Herr Geukens hat mit seinem Beitrag vorgestellt, wie er die Heilungsreaktion des Schnupfens unbeachtet gelassen hat und damit der Krebsentstehung möglicherweise begünstigt hat.

Heilung wird bei Hahnemann wie folgt definiert^v:

„Die Homöopathie weiß, daß Heilung nur durch Gegenwirkung der Lebenskraft gegen die eingenommene, richtige Arznei erfolgen kann, eine um desto gewissere und schnellere Heilung, je kräftiger noch beim Kranken seine Lebenskraft vorwaltet.“

Nach Hahnemann ist Gesundheit, also auch Krebsvermeidung, nur durch die Gegenreaktion der Lebenskraft gegen das homöopathische Mittel möglich. Wenn die Lebenskraft nicht in der Lage ist, gegen das homöopathische Mittel anzukämpfen, ist der Patient krank. Das kann auch durch homöopathische Hochpotenzen verursacht werden. Im Fall von Geukens wurden Hochpotenzen über viele Jahre in häufiger Wiederholung gegeben, bis der Schnupfen ausblieb. Das ist ein wichtiger Hinweis auf eine Reaktionsstarre, die als lebensbedrohliche Erkrankung anzusehen sein dürfte und keinesfalls eine hinzunehmende Begleiterscheinung der Behandlung mit Hochpotenzen darstellt.

Hahnemann grenzt Heilung von der Selbstregulation des Körpers (Krise) wie folgt ab^{vi}:

„Da in langwierigen Krankheiten die von der Natur des Kranken veranstalteten Ausleerungen sich nicht selten als, obschon nur kurze Erleichterungen beschwerlicher Zustände arger Schmerzen, Lähmungen, Krämpfe u.s.w. ankündigen, so hielt die alte Schule diese Ableitungen für den wahren Weg, die Krankheiten zu heilen, wenn sie solche Ausleerungen beförderte, unterhielt, oder gar vermehrte. Sie sah aber nicht ein, daß alle jene durch die sich selbst überlassene Natur veranstalteten Auswürfe und Ausscheidungen (anscheinende Krisen) in chronischen Krankheiten nur palliative, kurz dauernde Erleichterungen seyen, welche so wenig zur wahren Heilung beitragen, daß sie vielmehr im Gegentheile das ursprüngliche, innere Siechthum mittels der dadurch erfolgenden Verschwendung der Kräfte und Säfte nur verschlimmern. Nie sah man durch solche Bestrebungen der rohen Natur irgend einen langwierig Kranken zur dauerhaften Gesundheit herstellen, nie durch solche vom Organism bewerkstelligte.“

Hier vertritt Hahnemann die Auffassung, dass die Heilkrise durch Homöopathie überflüssig geworden wären, weil sie angeblich keine dauerhafte Heilung bewirken würden.

Dem stehen die Erfahrungen von F. A. Mesmer zu Hahnemanns Zeiten und der heutigen alternativen Krebsmediziner gegenüber. Mesmer hat mit einer Art Geistheilung Krisen hervorgerufen in Form von Fieber und erklärt, dass diese Reaktion für die Heilung chronischer Krankheiten erforderlich ist.

Seit 1890 wurden Krebsbehandlungen durch Herrn Coley mit nach ihm benanntem Coley-Toxins durchgeführt. Dieses sollte Krebs durch die körpereigene Fieberreaktion heilen, was in einem Teil der Fälle gelang.

Der Ansatz von Herrn Hahnemann, eine Heilkrise *in Form von Fieber* homöopathisch zu behandeln, also mehr oder weniger zu unterdrücken, ist demzufolge kritisch zu hinterfragen.

Wir sehen hier zwei unterschiedliche Ansätze zur Theorie der Heilungsreaktion.

Für Hahnemann ist Heilungsreaktion die Gegenreaktion des Organismus gegen das homöopathische Mittel.

Für F. A. Mesmer ist Heilungsreaktion^{vii} als Krise anzusehen und unterteilt in:

- Perturbation, als Kampf der Naturkraft gegen den Widerstand, (perturbatio lat. Verwirrung, Unordnung u. a.)
- Koction, als Auflösung des stockenden Saftes zur Absonderung (coquo lat. Kochen)
- Evakuation, als Ausleerung des verdorbenen Saftes vom Gesunden (Evakuation lat. Entleerung)

Dazu eigene Ausführungen:

Beim Patienten hat vor der homöopathischen Behandlung ein Gleichgewicht zwischen dem Abwehrsystem und dem Organismus aufgebaut, bei welchem das Abwehrsystem in regelmäßigen Abständen einen Schnupfen produzierte. Der Schnupfen ist nicht als behandlungsbedürftige Krankheit anzusehen gewesen. Er hat die Funktion das Abwehrsystem des Organismus zu trainieren und damit chronische Krankheiten wie Krebs zu verhindern.

Der Patient hatte bei Beginn der homöopathischen Behandlung jedoch auch behandlungsbedürftige Symptome, wie Angina-Pectoris-Syndrom mit ausstrahlenden Herzbeschwerden in den linken Arm, sowie epileptische Anfälle.

Die Herzbeschwerden und Gliederschmerzen können auf eine Störung des Abwehrsystems zum Organismus hindeuten. Die homöopathische Behandlung mit Rhus toxicodendron war notwendig und erfolgreich. Sie scheint das Abwehrsystem soweit eingeregelt zu haben, bis keine Herzbeschwerden mehr auftraten. Die Ehefrau erklärte: Husten, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Herzschmerzen, alles wurde mit Rhus toxicodendron geheilt. Alle Symptome scheinen von dem zu aggressiv gegen den eigenen Körper gerichteten Abwehrsystem ausgegangen zu sein und wurden besser. Das Gleichgewicht zwischen dem Abwehrsystem und dem Organismus wurde offenbar so stark gedämpft, bis der Schnupfen ausblieb. Der Schnupfen ist dabei nicht als eine von außen durch angebliche Viren auf den Organismus einwirkende Erkrankung anzusehen, sondern als eine Heilungsreaktion im Sinne von F. A. Mesmer, die zur Harmonisierung des Organismus und zur Einregelung des körpereigenen Gleichgewichts erforderlich ist. Das wird von fast allen Patienten und vielen Ärzten verkannt.

Der Patient sollte das homöopathische Mittel, nach Anweisung von Herrn Geukens, häufig wiederholen. Das hatte den Vorteil, dass alle Symptome verschwanden. Beim Patient verschwanden jedoch nicht lediglich die krankhaften Symptome, wie Herzbeschwerden, Rheuma, Gliederschmerzen usw. sondern eben auch der lebensnotwendige Schnupfen.

Der weitere Fortgang der Krankengeschichte beweist die Richtigkeit der Annahmen.

Nach erfolgreicher Krebsbehandlung kam der jahrelang unterdrückte Schnupfen zurück. Das Abwehrsystem hat sich nach der Krebsentfernung aufgefangen und den Schnupfen erneut produziert. Die Reaktionsstarre war damit aufgehoben. Das bietet eine gewisse Sicherheit, dass sich so schnell kein neuer Krebs gebildet haben sollte und beweist darüber hinaus den kausalen Zusammenhang des unterdrückten Schnupfens zur Krebsentstehung. Besser kann der Zusammenhang von unterdrücktem Schnupfen zu Krebsentstehung nicht dokumentiert werden.

Daraus ergibt sich die Frage, ob hier Hahnemanns Heilungstheorie versagt hat. Heilungsreaktion ist für ihn die Gegenreaktion der Lebenskraft gegen das homöopathische Mittel, wie oben ausgeführt wurde.

Im vorliegenden Fall hat der Patient auf Anordnung von Herrn Geukens Rhus toxicodendron M und XM mit häufiger Wiederholung eingenommen.

Durch die nicht näher ausgeführten Wiederholungen hat die Lebenskraft möglicherweise keine ausreichende Zeit gehabt gegen die lang wirkenden Hochpotenzen zu arbeiten und die Hahnemannsche Heilungsreaktion der Gegenwirkung der Lebenskraft gegen das homöopathische Mittel zu bewirken.

Aus der Behandlung von Krebskranken ist bekannt, dass angebliche Krankheiten wie Husten, Schnupfen und sonstige Infekte typischer Weise oft jahrelang, häufig zehn Jahre und länger beim Patienten, nicht mehr aufgetreten sind, bevor eines Tages der Krebs ausbrach.

Das Nichtauftreten von Infekten wird schnell als angebliche Gesundheit verkauft. Das spätere Auftreten von Krebs beweist jedoch, dass es sich bei dieser Form der angeblichen Gesundheit nicht um wirkliche Gesundheit, sondern um eine Reaktionsstarre des Abwehrsystems handelt.

Aufgabe des Homöopathen ist nicht völlige Symptomfreiheit zu erzeugen, sondern ein dynamisch funktionierendes Abwehrsystem, was am gelegentlich auftretenden Infekt wie Husten und Schnupfen symptomatisch erkennbar ist.

Hahnemann vertritt zwar die Auffassung, Infekte seien überflüssig. Er spricht von der „verstandlosen Lebenskraft“,^{viii} die besser durch den Verstand des homöopathischen Arztes zu ersetzen sei. Auf Grund der Erkenntnisse bei der Behandlung bösartiger Erkrankungen muss seine Auffassung relativiert werden. Angebliche Infekte wie Schnupfen und Husten sind als angeborener

Mechanismus anzusehen, wie der Organismus das Gleichgewicht zwischen dem Abwehrsystem, den körpereigenen Bakterien und den Körperzellen aufrecht erhält. Zwar stimmt Hahnemanns Auffassung, dass die Lebenskraft nicht in der Lage ist die chronischen Krankheiten von sich aus zu heilen und der homöopathische Arzt insofern überlegen ist. Dennoch darf dieser angeborene Mechanismus nicht durch Homöopathie außer Kraft gesetzt werden. Er liefert letztlich die Grundlage für jede Heilung im Organismus. Die homöopathische Behandlung, also die Gabe des homöopathischen Mittels, sollte, entgegen Hahnemann, darauf zielen eine Heilungsreaktion der „verstandlosen Lebenskraft“ hervorzurufen, um so die chronischen Krankheiten zu heilen. Das erfolgt dann nach der Heringschen Regel, die erst nach Hahnemann formuliert wurde. Kent bezeichnet diese Vorgänge als „another exacerbation“ als eine Reinigung des Hauses,^{ix} Er spricht von der C30 als Potenz, die niedrig genug ist, um eine akute oder chronische Krankheit zu beginnen^x.

Die beschriebenen Heilungsreaktionen sind der einzige Hinweis für den homöopathischen Arzt, dass das Abwehrsystem ausreichend funktioniert.

Wie hätte von Anfang an sicherer behandelt werden können?

Indem das offenbar gut passende homöopathische Mittel *Rhus toxicodendron* nicht so oft wiederholt worden wäre. Dann hätte sich erfahrungsgemäß der Schnupfen erneut in größeren Abständen eingestellt, das Abwehrsystem wäre weiter trainiert worden und das Risiko der Krebsentstehung wäre vermindert gewesen.

Es ist jedoch für die Patientengesundheit von grundsätzlicher Bedeutung, diesen Zusammenhang zu beachten. Die mir bekannt geworden schwerwiegenden homöopathische Behandlungsfehler beruhten bisher ausnahmslos auf dem Nichtbeachten der körpereigenen Heilungsreaktion bei der homöopathischen Behandlung.

Diese lässt sich durch zu häufige und zu hohe Mittelgabe unterdrücken, was regelmäßig zu einer Verschlechterung des Gesundheitszustandes und bösartigen Krankheiten führt.

Aus dem Bericht ist nicht zu entnehmen, ob regelmäßig Laborkontrollen durchgeführt wurden. Bei Behandlungsfällen im fortgeschrittenen Alter, wo sich im Laufe von Jahren langsam Krebs entwickelt, wären Veränderungen im Blutbild bereits Jahre vor dem Ausbruch des Blasenkrebses zu erwarten gewesen. Diese Blutbildveränderungen zusammen mit dem Ausbleiben der Heilungsreaktion (Infekt, Schnupfen, Husten, Durchfall u. a.) wäre ein Hinweis

gewesen, rechtzeitig vor Ausbruch des Krebses eine vorbeugende homöopathische Krebsbehandlung einzuleiten.

Exkurs: Krebsrisikoerkennung

Grundsatz: In der Sprache der Homöopathie ist Krebs das Ergebnis einer gestörten Lebenskraft, wobei Lebenskraft nicht als physikalische oder göttliche Kraft verstanden wird, sondern als die Fähigkeit des Organismus die Lebensvorgänge aufrecht zu erhalten. Sie hat auch nichts mit psychischen Kräften zu tun.

typisches Beispiel: Der Patient sagt aus, „Ich bin immer gesund gewesen, gehe zweimal in der Woche in die Sauna, laufe Marathon usw. ... nur mit 50 habe ich völlig unerwartet diesen xxx – Krebs bekommen.“

Gibt man diesem Patienten eine homöopathische Pille wird er nach einiger Zeit berichten: „Es ist nichts passiert, ich reagiere nicht auf die Pille.“

Schulmedizinisch lässt sich dieser Vorgang als Störung des körpereigenen Immunsystems verstehen. Aufgabe des Immunsystems ist nicht lediglich die Abwehr pathologischer Erreger, sondern auch die Überwachung der körpereigenen Zellen auf Krebsentstehung und deren Vernichtung. Das Immunsystem bildet mit den Körperzellen ein Gleichgewicht. Es werden veränderte Zellen erkannt und vernichtet. Ist das Abwehrsystem zu aggressiv, werden gesunde Zellen angegriffen, der Organismus vernichtet sich selbst. Typische Folgekrankheiten sind Immunerkrankungen, wie Encephalomyelitis disseminata (MS), Lupus, aber auch bereits Allergien, sowie Angina pectoris Syndrom u.a.

Ist das Immunsystem geschwächt, dann erkennt es pathologische Erreger unzureichend und ist auch nicht in der Lage Krebszellen im Organismus zu erkennen und zu eliminieren. Wie das Beispiel demonstriert, entscheidet das Gleichgewicht im fortschreitenden Alterwerden über Krebs oder Herzinfarkt, sofern keine besondere Krankheitsanlage von Bedeutung ist.

Bei den Standardlaboruntersuchungen lässt sich in bereits Jahre vor Ausbruch der Krebserkrankung häufig eine Veränderung der Blutbestandteile erkennen. Typischer Parameter scheint eine Erhöhung oder Verminderung der Erythrozyten über den Normwert zu sein, eine dauerhafte Veränderung der weißen Blutbestandteile oder der Blutplättchen.

Diese Veränderungen zeigen nicht den Krebs als solchen an, sondern eine Unfähigkeit des Organismus sein natürliches Gleichgewicht herzustellen, was häufig nach Jahren zu bösartigen Erkrankungen führt.

Eine erniedrigte Erythrozytenzahl ggf. in Verbindung mit einer erhöhten Blutsenkungsgeschwindigkeit sollte im Alter ab 50. Lebensjahr als Hinweis auf einen möglicherweise bereits aktiven Krebsherd angesehen werden und abgeklärt werden, ob anderen Blutungsquellen erkennbar sind.

Das so erkennbar gestörte Gleichgewicht sollte zur angemessenen homöopathischen Behandlung führen um der Krebsentstehung rechtzeitig durch die geeigneten Mittel vorzubeugen.

Beispiel für Krebs durch Unterdrückung: 27-jähriger Patient entwickelt vor einem Jahr einen mediastinalen nicht-seminomatösen Keimzelltumor. Vor zwei Jahren hatte er eine akute Pankreatitis und nachfolgend einen Herpes Zoster im Brustbereich, welches von einer Geistheilerin „besprochen“ wurde. Nach dem Besprechen trat, entgegen F. A. Mesmer, keine Heilungsreaktion wie Husten oder Schnupfen auf. Statt dessen entwickelte sich ein Jahr später der bösartige Keimzelltumor mit infauster Prognose. Dieser Effekt, Unterdrückung eines Lokalsymptoms, hier Herpes Zoster, lässt sich nicht lediglich durch „Besprechen“, sondern auch durch homöopathische Mittel erzielen.

Typisches anderes unterdrücktes Lokalsymptom ist die Analfistel. Umgekehrt ist das Auftreten einer Analfistel bei einer Krebserkrankung eher als Lokalsymptom bzw. als Heilungsreaktion anzusehen, die ein erster Schritt zur Stärkung des Abwehrsystems angesehen werden muss und deshalb auf keinen Fall unterdrückt werden darf.

Um es allgemein zu formulieren: Die Unterdrückung eines Lokalsymptoms wie Herpes Zoster durch Besprechen oder einer Analfistel durch Silicea birgt ein hohes Risiko für den Patienten auf Schwächung des Abwehrsystems und

nachfolgender Krebsentstehung, ist jedoch umgekehrt bei bösartigen Erkrankungen als Heilungsreaktion der ersten Stufe anzusehen, wenn es als Ergebnis der Behandlung dieser Erkrankungen neu entsteht.

Abwägung Schul- /Alternativmedizin:

Da der Patient des Fallbeispiels Herzbeschwerden hatte, als er zur Behandlung kam, die durch das homöopathische Mittel austherapiert werden konnten, war die alternativmedizinische Behandlung von Anfang an vorzuziehen.

Die schulmedizinische Alternative hätte in der Verordnung von Nitraten bestanden, die erfahrungsgemäß kurzzeitig die Beschwerden bessern, langfristig jedoch eher verschlechtern und letztlich einen drohenden Herzinfarkt oft nicht verhindern können.

Bei stärkeren und dauerhaften Beschwerden wären folgende Medikamente u. U. notwendig geworden: Analgetika wie Morphin, ggf. Betarezeptorenblocker, Sauerstoffgabe, ggf. antithrombotische Therapie mit Acetylsalicylsäure oder Heparin usw.

Eine derartige Intervention ist dem Patienten erspart geblieben, was für die Überlegenheit der homöopathischen Behandlung spricht. Da der hier aufgegriffene Fall von den Kritikern der Homöopathie als Beweis für die angebliche Gefährlichkeit der homöopathischen Behandlung herangezogen wird, ist die Gefahrenabwägung gegenüber der rein schulmedizinischen Behandlung notwendig. Auch wenn der Patient, wie anzunehmen, auf Grund des unterdrückten Schnupfens nach vielen Jahren einen Krebs entwickelt hat, ist das Risiko allein mit schulmedizinischer Behandlung erheblich höher gewesen.

Der Patient ist durch die Behandlung mutmaßlich vor einem Herzinfarkt geschützt worden und hat viele Jahre Gesundheit geschenkt bekommen, die bei rein schulmedizinischer Behandlung nicht zu erwarten gewesen wären.

Literatur:

ⁱ Reiter, Christian, Abermann, Christoph, „Unkontrollierte Niedrigpotenzeinnahme mit letalem Ausgang,“ ZKH 1/2002 S. 18-27

ⁱⁱ Teut M. Dahler J. Homöopathische Prüfungssymptome unter Placebo? AHZ 2013; 258: 22 - 25

ⁱⁱⁱ [Samuel Hahnemann: *Organon der Heilkunst* (6. Auflage). DB Spezial: Samuel Hahnemann: *Gesammelte Werke*, S. 21945 (vgl. *Organon-6*, S. 254)]

^{iv} Geukens, Alfons, JAIH Summer 2001, Vol. 94. No. 2, Seite 93 ff.

